

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 583 Eisenstadt, 15. Dezember 2010 2010/8

I. Anhang zur Ordnung für den Wirtschaftsrat in den Pfarren der Diözese Eisenstadt – Änderung

Der Anhang zur Ordnung für den Wirtschaftsrat in den Pfarren der Diözese Eisenstadt (Amtliche Mitteilungen Nr. 531, vom 25. Oktober 2005, S 65, II.) wird vom hochwst. Herrn Diözesanbischof mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2011 wie folgt geändert:

Der bisherige Absatz 3. im Abschnitt I. „Richtlinien für die Abwicklung der laufenden Finanzgeschäfte (Geldverkehr)“ wird gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

3. Die Form der Zeichnung auf den Konten muss folgendermaßen eingerichtet sein:

- bis zu einem Betrag von € 499,99 gilt Einzelzeichnung;
- ab einem Betrag von € 500,-- gilt Zeichnung durch je zwei Zeichnungsberechtigte gemeinsam;
- ab einem Betrag von € 1.500,-- gilt Zeichnung durch den Pfarrer gemeinsam mit einem zweiten Zeichnungsberechtigten.

Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert. Die Finanzkammer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Zeichnungsregeln auch für Sparbücher und Wertpapierkonten gelten und, Losungswortsparbücher nicht erlaubt sind.